



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	28.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Elternzeit in der städtischen Verwaltung

Anlass

In der Sitzung am 24.01.2011 bittet Frau Manderla um Mitteilung, wie lange die Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit der männlichen Mitarbeiter der städtischen Verwaltung ist und ob die Väter ihre Elternzeit während oder nach dem Mutterschutz in Anspruch genommen haben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die durchschnittliche Dauer der in 2010 von den männlichen städtischen Mitarbeitern in Anspruch genommenen Elternzeit beträgt rd. 61 Tage.

Etwa 20 % der männlichen Mitarbeiter haben die Elternzeit schon während dem Mutterschutz angetreten.

Im Folgenden finden Sie entsprechend der Systematik der halbjährlichen Personalstatistik eine Aufstellung unterteilt nach Kernverwaltung und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen:

Durchschnittsdauer der Elternzeit von männlichen Mitarbeitern in 2010

	Verwaltung	Eigenbetriebs- ähnliche Einrich- tungen	Gesamtverwaltung
Durchschnitt in Tagen	59,5	71,2	61,4

Anteil der städtischen Männer, die die Elternzeit in 2010 bereits während des Mutterschut-
zes begonnen haben

	Verwaltung	Eigenbetriebs- ähnliche Einrich- tungen	Gesamtverwaltung
Anteil in %	20,4%	33,3%	22,4%

gez. Kahlen